



62/2015

Kiel, 07. Mai 2015

Antidiskriminierungsstelle stellt ersten Tätigkeitsbericht vor

Kiel (SHL) – Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni, hat heute in Kiel ihren Tätigkeitsbericht für 2013 und 2014 vorgestellt. „Die Dunkelziffer von Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Alltag ist noch immer sehr hoch, weil viele Bürginnen und Bürger nicht über ihre Rechte informiert sind“, so El Samadoni.

Seit Anfang 2013 gibt es die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, eingerichtet bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten beim Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie ist nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, alle zwei Jahre den Landtag über ihre Tätigkeit zu informieren.

Bereits in den ersten beiden Jahren und der entsprechenden Erfahrung in der Beratungspraxis werde deutlich, dass oftmals noch Informationsbedarf in der Bevölkerung bestehe. „Vielen Bürgerinnen und Bürgern sind ihre Rechte am Arbeitsplatz und im Alltag nicht bekannt, um sich gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren zu können“, so El Samadoni heute in Kiel. „Daher wird die Antidiskriminierungsstelle entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages weiterhin im Rahmen ihres Präventions- und Sensibilisierungsauftrages bei Diskriminierungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aktiv aufklären“. Im Hinblick auf die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sei es gerade in der Anfangszeit wichtig, grundlegende Informationen zu dem weitgehend unbekanntem Gesetz, das die Grundlage für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle bildet, zu kommunizieren. Nach dem AGG sind Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität rechtswidrig.

Zudem sei es auch wichtig, das noch sehr junge Beratungsangebot der Antidiskriminierungsstelle bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen - viele Betroffene wissen nicht, dass sie sich kostenlos und unabhängig beraten lassen und die Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle in Anspruch nehmen können. „Ganz besonders wichtig ist es bei der Beratung, die menschliche Dimension von Diskriminierungserfahrung zu sehen“, so El Samadoni. „Menschen, die diskriminiert werden, erleiden auch eine emotionale Verletzung, die verarbeitet werden muss. Eine Beratung muss deshalb häufig auch mit sehr viel Zeit und Sensibilität erfolgen. Dies ist der Antidiskriminierungsstelle ein wichtiges Anliegen“.

Da kaum Statistiken zu Diskriminierungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Schleswig-Holstein existieren, ermutigt die Antidiskriminierungsstelle betroffene Personen, sich an sie zu wenden. „Erst wenn verlässliche Zahlen über Benachteiligungen etwa im Arbeitsleben belegbar sind, müssen Arbeitgeber endlich reagieren“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards würden häufig nicht erfüllt. Dazu gehöre, dass Stellenausschreibungen oft nicht diskriminierungsfrei formuliert werden würden. Zudem würden viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht oder nicht ausreichend durch den Arbeitgeber über das AGG informiert werden. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen AGG-Beschwerdestellen seien von vielen Arbeitgebern bisher nicht eingerichtet worden.

Den Schwerpunkt der Beratung bildeten Sachverhalte mit Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, einer Behinderung und wegen des Geschlechts. Die Bilanz nach den ersten zwei Jahren zeigt deutlich: In allen Bereichen gibt es noch viel zu tun!

Die Antidiskriminierungsstelle im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Webseite des Landtages (www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad/). Die Antidiskriminierungsstelle ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431-988-1240; Fax: 0431-988-1239; antidiskriminierungsstelle@landtag.ltsh.de).